

Die Anmeldung Ihres Kindes zur Schulkindbetreuung (SKB):

Für die Aufnahme in die Schulkindbetreuung bedarf es den privatrechtlichen Vertrag „Anmeldevertrag Schulkindbetreuung“, der von beiden Elternteilen unterschrieben sein muss. Darüberhinaus ist als Nachweis von den Eltern eine **Arbeitgeberbescheinigung** über den Umfang der Beschäftigung vorzulegen.

Sie erhalten die Anmeldeformulare

- Im Sekretariat oder der Schulkindbetreuung an Ihrer Grundschule.
- Auf der städtischen Homepage unter: Bildung und Kultur > Schulen und mehr > Schulkindbetreuung.

Ihre verbindliche Anmeldung geben Sie bitte in Ihrer Schulkindbetreuung ab oder senden Sie direkt an:

Stadtverwaltung Sachsenheim,
Bildung, Betreuung und Bürgerengagement
Äußerer Schloßhof 3,
74343 Sachsenheim

Telefon 07147/28-145

Wichtige Informationen aus den Vertragsbedingungen

- Das Betreuungsangebot richtet sich an berufstätige Eltern, die zur Ausübung Ihrer Arbeit eine verlängerte Betreuungszeit ihres Kindes benötigen.
- Die Betreuung findet an Schultagen montags bis freitags von 7.30 Uhr – 8.30 Uhr und 12.10 Uhr - 13.30 Uhr statt.
- Das Angebot der SKB findet nicht in Schulferienzeiten statt. Zum Angebot der Schulferienbetreuung informieren Sie sich bitte ebenfalls über die städtische Homepage unter: Schulen und mehr > Schulferienbetreuung.
- Das Angebot der SKB umfasst keine Hausaufgabenbetreuung und bietet kein Mittagessen an. Wir bitten die Eltern ihren Kindern ausreichend Vesper mitzugeben.
- Bei Unterrichtsausfällen wird die Aufsicht von der Schule organisiert. Ein Anspruch auf SKB besteht nur zu den angemeldeten Betreuungszeiten.
- Die Kinder können morgens flexibel in der SKB ankommen, sollen mittags aber pünktlich zu der vereinbarten Betreuungszeit in der Gruppe sein. Bei Krankheit des Kindes oder Abweichungen bitten wir die Eltern, die Betreuer vorher telefonisch oder per Email zu verständigen.
- Die Eltern sind verantwortlich ihren Kindern mitzuteilen, wann sie in die Betreuung und wann in den Unterricht müssen, insbesondere bei Stundenplanänderungen.
- Kinder, die das Zehnerkärtle nutzen, sollten möglichst 2 Tage vorher ihren Besuch in der Gruppe anmelden.



Kommunales Betreuungsangebot

Die Schulkindbetreuung an der Grundschule Kleinsachsenheim

Zuverlässig

Attaktiv

Clever

Kompetent

*Unsere Kerni ist
„auf Zack“!*

Wir bieten:

- ❖ Berufstätigen Eltern die Betreuung ihres Kindes an Ihrer Grundschule vor und nach dem Unterricht.
- ❖ Attraktives Angebot für ihre Kinder in den Räumen der Schulkindbetreuung an Ihrer Grundschule.
 - Spielen
 - Basteln
 - Lesen
 - Malen
 - Gemeinschaft
- ❖ Zuverlässige Betreuung durch unsere städtischen Mitarbeiterinnen.

Leitung: Frau Christein

Tel.-Nr.: 07147-924814

E-Mail:

kerni-kleinsachsenheim@web.de

Beiträge

Schulkindbetreuung Sachsenheim

Volltarif	82 € im Monat
------------------	---------------

Teiltarife horizontal	
nur vor dem Unterricht	55 € im Monat
nur nach dem Unterricht	65 € im Monat

Teiltarife vertikal	
1 Tag/Woche	28 € im Monat
2 Tage/Woche	50 € im Monat
3 Tage/Woche	65 € im Monat
4 Tage/Woche	75 € im Monat

Diese Tarife gelten für Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind unter 18 Jahren. Sie ermäßigen sich für Familien/Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern ab dem 2. Kind um → **6 Euro**

Zusätzlich bieten wir an:

Zehnerkärtle	76 €
---------------------	-------------

Das Zehnerkärtle gilt für 10 Betreuungseinheiten (1 Tag = 1 Einheit vor dem Unterricht, 1 Einheit nach dem Unterricht) während **eines** Schuljahres. Es kann **nicht** auf andere Kinder übertragen werden.

Es kann während des Schuljahres zu Tarifänderungen kommen. Wir informieren Sie darüber.

Sie möchten planen können – wir müssen planen können!

Wir benötigen den ausgefüllten Anmeldevertrag bis spätestens **30. April 2025**

Sie können Ihr Kind an den Tagen anmelden, an denen beide Elternteile berufstätig sind:

Täglich vor (ab 7.30 Uhr) und nach dem Unterricht (bis 13.30 Uhr)

→ **Volltarif**

Nur morgens ab 7.30 Uhr
Oder nur mittags bis 13.30 Uhr
→ **Teiltarif horizontal**

Arbeiten Sie an bestimmten Tagen in der Woche

→ **Teiltarif vertikal**

Tarifwechsel sind nur zum Folgemonat möglich.
